

Leben im Zuchthaus Waldheim ein Ende. Er hängte sich in seiner Zelle auf, wodurch der Fall Kalitzky-Haustein seinen Abschluss fand.

## WIEDERSEHEN MIT EINER ERMORDETEN

Viele Justizirrtümer basieren auf vorsätzlich falschen Anschuldigungen, auch auf Fehlgutachten oder auf schlampiger kriminalistischer Ermittlungsarbeit. »Es liegt in der Natur menschlichen Empfindens und Mitempfindens begründet, dass die Vorstellung, ein Unschuldiger leide harte, unverdiente Strafe den Gerechtigkeitssinn und alle Regungen der Sympathie allezeit stärker bewegen wird, als das öde Prinzip starren, formalistischen Beharrens auf der einmal abgeurteilten Sache«, schrieb vor hundert Jahren der Kriminalist und Reichsgerichtsrat Mittelstädt mit Blick auf die Dreyfus-Affäre.

Der Hauptmann Alfred Dreyfus brüllte bei seiner Degradation im Hof der Militärschule in Paris während der Parade am 4. Januar 1895 mit der ganzen Kraft der Lungen: »Ich bin unschuldig, ich bin unschuldig, ich bin unschuldig!« Die Anwesenden hatten nur Spott und Hass für ihn übrig.

Ähnlich erging es dem Postinspektorenanwärter Altroggen aus Oberhausen. Er wurde Anfang der 1950er Jahre beschuldigt, in betrügerischer Absicht Quittungen gefälscht zu haben. Ein paar Indizien und Zeugenaussagen nährten den Verdacht. Drei anerkannte Schriftgutachter beeilten sich, Altroggen »ohne Zweifel« für den Schreiber der gefälschten Quittungen zu erklären. Aber der Postinspektorenanwärter war unschuldig. Die Postbeamten, die Altroggen wiedererkannt haben wollten, irrten sich, und die Schriftexperten lieferten Fehlgutachten. Altroggen beteuerte immer wieder leidenschaftlich seine Unschuld, aber dieses »hartnäckige Leugnen« fiel bei der Strafbemessung sogar noch »erschwerend« ins Gewicht. Wie im Dreyfus-Fall gelang die Rehabilitierung erst nach einem hartnäckigen Kampf.

In Finnland geschah der »Fall Kilpinen«. Mutter und Tochter liebten einander nicht sonderlich, dafür aber ein und denselben Mann. Diese familiäre Dreiecksgeschichte fand ein Ende, als die Mutter eines Tages unauffindbar blieb. Schneller als der Wind liefen die Gerüchte: Die junge Frau Kilpinen war's, sie hat aus Eifersucht ihre Mutter getötet! Das Gerücht war der Klage Anfang. Die Kripo ging auf Spurensuche und stellte in der Wohnung des mutmaßlichen Opfers Verdächtiges fest: es fanden sich Blutspritzer an verschiedenen Stellen. Eindeutig das Blut der Mutter. Nun fehlte noch die Leiche.

Die Tochter räumte in der Verhandlung zwar einen Streit mit der Mutter ein, einen Mord aber habe sie nicht begangen. Die Richter fragten, wer sonst solle ein Motiv haben, und verurteilten Frau Kilpinen ohne Geständnis und ohne Leiche zu zwanzig Jahren Zuchthaus.

Nach achtzehn Jahren wurde Frau Kilpinen aus dem Zuchthaus entlassen. Eines Tages – sie traute ihren Augen nicht – lief ihr die angeblich ermordete Mutter, fröhlich eine Einkaufstasche schwenkend, über den Weg. Die Junge stürzte sich mit einem Sprung auf die Alte und erwürgte sie vor einem schockiert gaffenden Publikum.

Jetzt gab es eine Leiche und eine echte Mörderin, die die Tat nicht leugnete und wegen der vielen Zeugen auch gar nicht dementieren konnte. Ein diffiziler Fall für die Richter in der neuen Gerichtsverhandlung. Sie hatten ein Problem. Rein juristisch gesehen war die Mutter ja zweimal getötet worden.

Im Wiederaufnahmeverfahren erging natürlich ein Freispruch, weil die Mutter ja lebte. Die Richterschelte an die Adresse der Kriminalisten war gewaltig. Die Tatortuntersuchung war oberflächlich erfolgt. Die Mutter hatte vor der lange geplanten Flucht aus der Wohnung ihr eigenes Blut verspritzt, um den Verdacht auf die Tochter zu lenken, und war unter falschem Namen untergetaucht. Aber die Beamten der Kripo schossen zurück: Die Richter hätten den alten Rechtsgrundsatz »in dubio pro reo« – im Zweifelsfalle für den Angeklagten – gröblichst missachtet.

Wie aber sollte nun der neue Mord, der eigentliche, nach Recht und Gesetz beurteilt werden. Nach dem alten, jetzt aufgehobenen Urteil des gleichen Gerichts war die Mutter ja schon tot gewesen, als sie erwürgt wurde ... Das Gestrüpp der Paragraphen umwucherte den Fall, aber man fand eine Lösung: Die Tochter wurde wegen Leichenschändung mit einer Geldstrafe belegt, denn die Strafe wegen der Tötung hatte sie bereits verbüßt!

#### VOM GENERAL, DER SEINE EIGENE EXEKUTION LEITETE

Der heute kaum noch bekannte Philosoph Hermann Lotze (1817-1881) hat einmal zu Papier gebracht, dass wir zwar frühzeitig sprechen, aber sehr spät schweigen lernen. Über die geheim zu haltenden Dinge und Vorgänge werden Andeutungen und Anspielungen gemacht. Namen, Ort und Zeit werden verschwiegen, immer in dem Bewusstsein, eigentlich nichts zu verraten. Aber das Gegenteil ist oft der Fall.

Wie Hans Gross in seiner »Criminalpsychologie« von 1898 herausfand, werden Geheimnisse oft ausgeplaudert, weil man etwas Unterhaltsames, Komisches, Lächerliches, Witziges, Seltsames oder Schreckliches erzählen will. Als Beweis führte er eine vielzitierte Anekdote an:

Ein junger und sehr beliebter Abbé wurde in einem Salon von mehreren Damen um die Erzählung gequält, was der Inhalt der ersten ihm abgelegten Beichte gewesen sei. Nach langem Sträuben meinte dieser, es sei ja nicht verboten, die gebeichtete Sünde als solche zu nennen, nur den Namen des Beichtenden dürfe er nicht verraten. Und so teilte der Abbé mit, dass die erste ihm gebeichtete Sünde ein Ehebruch gewesen sei. Kurze Zeit darauf erschienen weitere verspätete Gäste, ein Marquis und seine junge Gattin. Beide machten dem Abbé Vorwürfe, weil er sie so selten besuche, und die Marquise wusste das noch dadurch zu unterstreichen, dass sie laut ausrief: »Es ist nicht schön, dass Sie mich, als Ihr erstes Beichtkind, so sehr vernachlässigen!«

Ganz und gar nicht zum Plaudern aufgelegt war der General Claude-François Mallet. Der hatte im Oktober 1812 versucht, Napoleon durch einen Staatsstreich zu beseitigen. Er und vierzehn seiner Männer sollten schon sechs Stunden nach Verkündung des Todesurteils hingerichtet werden. In dieser kurzen Zeit sparte die Justiz keine Mühe, die Rebellen doch noch zum Sprechen zu bewegen. Man winkte entweder mit Begnadigung oder mit Umwandlung in eine gelinde Freiheitsstrafe. Aber die Subalternen konnten nichts sagen, denn sie wussten so gut wie nichts, und Mallet schwieg. Er hatte sich mit dem Tod abgefunden und lehnte mit eisigem Lächeln jeden Handel ab. Bei der Exekution verließ den General seine Kaltblütigkeit nicht. Er bat sogar um die Erlaubnis, den militärischen Akt selbst zu leiten. Wider Erwarten wurde diesem Wunsch stattgegeben. »Peloton, Gewehr auf!« befahl Mallet mit forscher Stimme. Die Soldaten des Erschießungskommandos waren sichtlich bewegt von dieser traurigen Unternehmung und reagierten ziemlich unmilitärisch. Ausgesprochen heiter und mit eisernen Nerven ließ der General nun eine Viertelstunde lang die richtige Gewehrhaltung exerzieren, wobei jede Einzelheit mehrfach wiederholt werden musste. Als er sah, dass die Soldaten dem Weinen nahe waren, beendete er die Vorstellung mit den Worten: »Und jetzt Achtung für das Letzte. Paßt auf, dass ihr keine Sekunde zu früh und keine zu spät abdrückt. Es muß klingen wie ein einziger Schuß! Es ist ganz gut für euch, dass ihr lernt, wie brave Leute sterben ... und jetzt: Feuer!« Mallet nahm das Geheimnis der Revolte mit ins Grab.